



Herzlich Willkommen zum Unternehmensnachfolge-Tag

# TYPISCHE FALLSTRICKE BEI DER NACHFOLGE





# **Typische Steuerliche Fehler und Fallstricke bei der Unternehmens- und Vermögensnachfolge**



## Referent:

**Dipl.-Kfm. Harald Braschoß**, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,  
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)



# STEUERLICHE FALLSTRICKE

- **Selbst verursachte Fallstricke**
- **Gesetzliche Fallstricke**

Selbst verursachte  
steuerliche  
Fallstricke  
durch



## STEUERLICHE FALLSTRICKE DURCH NICHTSTUN

### - KEIN TESTAMENT / KEINE VORBEREITUNG

- falsche Nachfolge im Unternehmen durch Erbfolge (Erbengemeinschaft)
  - Auseinandersetzung mit steuerlichen Auswirkungen
- Zusammenballung des vererbten Vermögens bei der Erbsteuer (Stufentarif)
- Keine volle Inanspruchnahme der Freibeträge bei falsch verteiltem Erbvermögen (Vater besitzt alles / Mutter hat kein Vermögen)
- Keine Möglichkeit zur Reduzierung der Erbmasse wie z.B. durch
  - lebzeitige Übertragung gegen Rente / Nießbrauch / Veräußerung



STEUERLICHE  
FALLSTRICKE  
DURCH  
VERSPÄTETE VORBEREITUNG / UMSETZUNG

- keine mehrfache Ausschöpfung der persönlichen Freibeträge möglich („alle 10 Jahre wieder“)
  
- Erlebensfristen bei lebzeitiger Übertragung mit Rente / Nießbrauch können nicht eingehalten werden (§ 14 BewG)
  - z.B. 65 – 70 Jahre → 6 Jahre
  - 70 – 75 Jahre → 5 Jahre
  
- Versterben vor der Umsetzung der Nachfolgestrategie
  - ohne Testament (siehe keine Vorbereitung)
  - mit Testament (Vermeidung von Erbengemeinschaft)



STEUERLICHE  
FALLSTRICKE DURCH  
INHALTLICHE FEHLER  
DER NACHFOLGEREGELUNG  
FALSCHES TESTAMENTE

- Berliner Testament
  - falscher Unternehmensnachfolger
  - Wegfall der persönlichen Freibeträge der Kinder bzgl. des Verstorbenen
  - Zusammenballung des Vermögens im zweiten Erbfall
- Auseinanderfallen von Testament / Gesellschaftsvertrag
  - bei Personengesellschaften
- Unbeabsichtigte Aufteilung von Betriebsvermögen (Betriebsaufspaltung / Sonderbetriebsvermögen)



GESETZLICHE  
STEUERLICHE  
FALLSTRICKE



# GESETZLICHE STEUERLICHE FALLSTRICKE DURCH

## Nichteinhaltung steuerlicher Fristen

- Verkauf von GmbH-Anteilen / PHg-Anteilen innerhalb von 7 Jahren nach Umwandlung (ESt / KöSt)
- Verkauf von Anteilen innerhalb von 5 Jahren nach Umwandlung einer GmbH in PHg(GewSt)
- Verkauf von Anteilen an Personengesellschaften / von Einzelunternehmen vor Einzelunternehmen vor Alter 55 Jahren



## SONSTIGE STEUERLICHE FALLSTRICKE

- Verkauf mit falscher Rechtsform
  - GmbH - Personengesellschaftsanteile auf Sicht des Käufers
  - Asset Deal / Share Deal
  - Veräußerungsgewinn > 5,0 Mio Euro (Nachteil bei Personengesellschaft)
- Schenkung von Unternehmen mit hohem „schädlichen“ Verwaltungsvermögen
- Kirchensteuer bei Veräußerungsgewinnen
- Verkauf mehrerer Personengesellschaften  
(nur 1 x „halber Steuersatz“)
- Verkauf von Anteilen eines Gesellschaftsanteiles einer Personengesellschaft  
(Wegfall des „halben“ Steuersatzes)
- Schenkung / Verkauf bei Verlustvorträgen
- untergedeckte Pensionsrückstellungen / Verzicht auf Pensionszusagen



## VERMEIDUNG VON FALLSTRICKEN ALS FEHLENDE VORAUSSETZUNGEN EINER ERFOLGREICHEN NACHFOLGE DURCH:

### Lösung

-> Rechtzeitige

-> testamentarische

und-> lebzeitige Vorbereitung

-> mit steuerlichen Zielsetzungen

-> auf Grundlage einer Steuerstrategie

mit

-> dem richtigen Berater